



CDU



CDU/FDP Gruppe
im Kreistag
Landkreis Göttingen

Geschäftsstelle

Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Tel.: 0551 525 - 243

Fax: 0551 525 - 6243

E-Mail: cdu@landkreisgoettingen.de

Vorsitzender:

Dr. Harald Noack, MdL

Bürgerbeteiligung ernst nehmen!

Göttingen, 27. Februar 2012

Änderungsantrag zum Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 15.2.2012

Der Kreistag des Landkreises Göttingen möge beschließen:

Sobald ein endverhandeltes Ergebnis der Fusion des Landkreises Göttingen mit einem oder mehreren anderen Landkreisen vorliegt, wird der Kreistag die Meinung der Bürgerinnen und Bürger über eine konsultative Bürgerbefragung nach § 35 der Nds. Kommunalverfassung einholen und erst dann endgültig entscheiden.

Ergänze:

Der Verhandlungsprozess über eine Fusion muss transparent stattfinden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten sich aktiv in diesem Prozess zu beteiligen. Dafür müssen Möglichkeiten der Beteiligung geschaffen werden, damit die Bürgerinnen und Bürger Kritik, eigene Vorschläge und Meinungen in den Prozess mit einfließen lassen können. Der Landkreis Göttingen stellt ausgewogene Informationen über mögliche Vor- und Nachteile einer Fusion zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag für eine solche Beteiligung in Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen und den im Kreistag vertretenen Parteien zu erarbeiten.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, eine Satzung zur Durchführung einer Bürgerbefragung vorzubereiten, die die Frage zum Gegenstand hat, ob der Landkreis Göttingen im Rahmen des Zukunftsvertrages des Landes Niedersachsen, auf Grundlage der bis dahin verhandelten Ergebnisse, mit den benachbarten Kreisen eine Fusion herbeiführen soll.

Die konkrete Fragestellung, Einzelheiten sowie die Erstellung von Informationen und der Abstimmung beigefügten Erläuterungen sollen einvernehmlich (durch Einstimmigkeit) im Kreisausschuss erarbeitet und beschlossen werden. Die Vorgaben der Satzung sowie der Termin der Befragung sollen so gewählt werden, dass eine hohe Beteiligung der Bürger zu erwarten ist. Die zeitliche Zusammenlegung mit einer allgemeinen Wahl ist demnach, sowie aus Kostengründen, zu bevorzugen.

Die Abstimmung soll zum Ziel haben, dass sich der Kreistag ein Mandat der Bevölkerung einholt, ob eine mögliche Fusion des Landkreises Göttingen mit den Landkreisen Northeim und/oder Osterode am Harz vollzogen werden soll.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Göttingen müssen direkt und unmittelbar an der Entscheidung ob der Landkreis Göttingen mit seinen Nachbarlandkreisen fusionieren soll, beteiligt werden. Die Fusion mit den Nachbarkreisen Northeim und Osterode am Harz ist eine derart bedeutende und umstrittene Frage über die die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises direkt abstimmen müssen.

Das Land Niedersachsen bietet den Kommunen die Möglichkeit an einer Teilentschuldung („Zukunftsvertrag“) teilzunehmen, wenn diese zur Neustrukturierung entweder durch einen dauerhaften ausgeglichen Haushalt und/oder durch eine Neugliederung zusammen mit anderen kommunalen Einheiten bereit sind. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an strukturschwache Gemeinden und Kreise. Der Göttinger Kreistag hat am 24.2.2010 beschlossen, dass die Verwaltung eine gutachterliche Prüfung zur verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit bis hin zur Bildung eines Großkreises, bzw. einer Region zu beauftragen sowie Gespräche hierzu einzuleiten. Professor Dr. Dr. h.c. Joachim Jens Hesse kommt in seinem im September 2011 vorgelegten Gutachten zu dem Ergebnis, dass eine Fusion der Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz kaum Vorteile bietet. Er empfiehlt den Landkreisen Northeim und Osterode am Harz eine eigene Lösung zu finden und rät zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landkreis Göttingen. Der Landkreis Göttingen befindet sich demnach nicht in einer Situation, die eine Neustrukturierung nötig macht. Insofern handelt es sich bei der Entscheidung über eine Fusion um eine rein politische.

gez. Dr. Harald Noack, MdL